

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Rechnung  
und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank  
für das Jahr 2019**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in den Antrag des Bankrates vom 27. Februar 2020,

*beschliesst:*

I. Die Jahresrechnung 2019 und der 150. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 939 905 056
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 764 541
<hr/>	
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 940 669 597

*Gewinnausschüttung*

Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 10 956 770
Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 330 000 000
Dividende zugunsten Gemeinden	Fr. 165 000 000

*Gewinnrückbehalt*

Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 433 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 712 827

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young AG, Zürich, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022 bestätigt.

Aufgrund grundsätzlicher Überlegungen zur Corporate Governance entschied 2018 der Prüfausschuss der Zürcher Kantonalbank, dass das Revisionsmandat ab dem Geschäftsjahr 2021 für die Zürcher Kantonalbank (Stammhaus/Konzern) und die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften ausgeschrieben und neu evaluiert wird. Zur Offertstellung wurden folgende Prüfgesellschaften eingeladen: Ernst & Young AG, Zürich; KPMG AG, Zürich; PricewaterhouseCoopers AG, Zürich; Deloitte AG, Zürich. Nach eingehender Würdigung aller für den Entscheid wesentlichen Elemente (insbesondere fachliche Kompetenzen, Referenzen, Commitment, kultureller Fit, Honorar) hat der Prüfausschuss an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 einstimmig entschieden, dem Bankrat zu beantragen, dem Kantonsrat im Frühjahr 2020 die Wiederwahl der heutigen Prüfgesellschaft Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der Zürcher Kantonalbank für die Jahre 2021 und 2022 zu empfehlen. Der Bankrat ist an seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 dieser Empfehlung gefolgt und schlägt dem Kantonsrat einstimmig vor, im Frühjahr 2020 die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren (2021–2022) zu wählen.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

---

## **Der Geschäftsbericht 2019**

Gemäss § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes obliegen dem Kantonsrat die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank, die Entlastung der Bankorgane sowie die Wahl der Revisionsstelle für jeweils zwei Jahre gemäss § 18 des Kantonalbankgesetzes. Nach § 15 Abs. 3 Ziff. 12 des Kantonalbankgesetzes steht dem Bankrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhänden des Kantonsrates zu.

Der Geschäftsbericht 2019 gliedert sich in die vier Hauptteile: Lagebericht, Corporate Governance, Vergütungsbericht und Finanzbericht. Zusätzlich beinhaltet die Mappe der Zürcher Kantonalbank das Magazin «Unternehmensprofil 2020». Die Zürcher Kantonalbank versteht den vorliegenden Geschäftsbericht auch als Bericht über den Leistungsauftrag. Die Jahresrechnung ist im Geschäftsbericht 2019, Teil Finanzbericht (Seiten 93–185) enthalten. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen (Bericht Konzern auf den Seiten 157–160); Bericht Stammhaus auf den Seiten 182–185).

## **Konstant hohe Erträge**

Die Zürcher Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2019 mit einem Konzerngewinn von 845 Mio. Franken (Vorjahr: 788 Mio. Franken); Stammhaus: 940 Mio. Franken (Vorjahr: 741 Mio. Franken) ein erfreuliches Resultat erzielt. Auf Konzernbasis entspricht dies verglichen mit dem Vorjahresergebnis einer Steigerung um 7,2%.

Die erreichten Kennzahlen sind sehr ansprechend. So belief sich der Return on Equity auf 7,2% und die Cost Income Ratio lag bei 59,9%.

Der Geschäftsertrag liegt mit 2414 Mio. Franken rund 94 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau (2018: 2320 Mio. Franken). Die umsichtige Geschäftspolitik sowie das diversifizierte Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank haben sich einmal mehr bewährt.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 777 Mio. Franken, was gegenüber dem bereits erfreulichen Vorjahr einer leichten Zunahme um 1 Mio. Franken entspricht.

Der Nettozinserfolg übertraf mit 1216 Mio. Franken die bereits ambitionierte Vorgabe aus dem Vorjahr (2018: 1213 Mio. Franken). Der Zinserfolg enthält zudem die Nettoauflösung der ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft in der Höhe von 6,5 Mio. Franken.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft in der Höhe von 319 Mio. Franken lag deutlich über dem Vorjahreswert von 286 Mio. Franken. Mit Ausnahme des Bereichs Handel mit Aktien und strukturierten Produkten konnten sich dabei alle Sparten gegenüber dem Vorjahr steigern.

Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 102 Mio. Franken, was gegenüber dem Vorjahr (2018: 46 Mio. Franken) eine signifikante Erhöhung darstellt. Die Zunahme von 56 Mio. Franken ist hauptsächlich in positiven Wertanpassungen bei den Finanzanlagen begründet.

Die wirtschaftliche Stärke der Zürcher Kantonalbank beruht auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Weiterhin wichtigste Ertrags säule bleibt das Zinsgeschäft mit einem Anteil von rund 51% am Geschäftsertrag. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags am Geschäftsertrag liegt bei 32%. Das Handelsgeschäft trug mit 13% sowie der übrige ordentliche Erfolg mit 4% bei.

### **Diszipliniertes Kostenmanagement**

Der Geschäftsaufwand ist dank einer konsequenten Kostenüberwachung und -disziplin mit 1443 Mio. Franken nur leicht über dem Vorjahr (2018: 1430 Mio. Franken) und soweit stabil. Der Sachaufwand beläuft sich auf 417 Mio. Franken gegenüber 428 Mio. Franken im Vorjahr. Im Sachaufwand ist zudem die an den Kanton ausgerichtete Abgeltung der Staatsgarantie in der Höhe des Vorjahres von 22 Mio. Franken enthalten.

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Werten betrug im Berichtsjahr 113 Mio. Franken (2018: 192 Mio. Franken). Das Vorjahr war vor allem durch die Folgen des Verkaufs einer Subtochtergesellschaft geprägt, während 2019 keine ausserordentlichen Ereignisse zu verzeichnen waren.

Der Personalaufwand war mit 1026 Mio. Franken leicht höher als im Vorjahr (2018: 1002 Mio. Franken), was auf einen leicht höheren Personalbestand sowie auf die aufgrund des guten Resultats leicht höheren variablen Komponenten zurückzuführen ist.

Per Ende 2019 beschäftigte die Zürcher Kantonalbank (Konzern) teilzeitbereinigt 5145 Mitarbeitende, womit die Vollzeitstellen gegenüber Ende 2018 (5087) um rund 1% zunahmen. 337 Mitarbeitende absolvieren eine Bankfach-, Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

## **Zum Jubiläum deutlich höhere Ausschüttung an Kanton und Gemeinden**

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Zürcher Kantonalbank insgesamt 506 Mio. Franken an Kanton und Gemeinden ausschütten, was gegenüber dem Vorjahr (2018: 358 Mio. Franken) eine Zunahme um 148 Mio. Franken oder 41,3% bedeutet. Dies ist vor allem auf die einmalige Jubiläumsdividende von 150 Mio. Franken zurückzuführen. Dem Kanton werden damit insgesamt 341 Mio. Franken als Dividende ausgeschüttet, wovon 11 Mio. Franken (Vorjahr: 13 Mio. Franken) zur Deckung der Selbstkosten. Die politischen Gemeinden des Kantons Zürich erhalten eine Dividende von 165 Mio. Franken.

Zusätzlich wird dem Kanton die Staatsgarantie mit rund 22 Mio. Franken abgegolten. Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr zudem weitere 125 Mio. Franken (Vorjahr: 140 Mio. Franken) zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf.

## **Anstieg der Kundenvermögen**

Die verwalteten Vermögen haben im Geschäftsjahr 2019 eine Zunahme von insgesamt 38,1 Mrd. Franken auf 333,3 Mrd. Franken verzeichnet. Der Nettozufluss von verwalteten Vermögen belief sich auf 11,7 Mrd. Franken, während der restliche Anstieg auf die positive Performance der Kundenvermögen (d. h. Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung) zurückzuführen ist.

## **Branchenführende Kapitalisierung**

Die Zürcher Kantonalbank hat im vergangenen Geschäftsjahr ihre Kapitalbasis weiter gestärkt und übertrifft sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich.

Die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) lag Ende 2019 bei 20% und damit deutlich über der regulatorischen Anforderung von 13,6% (inklusive antizyklischer Puffer).

Die (Going-concern-)Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemessen an den risikogewichteten Aktiven belief sich per Ende 2019 auf 177% nach 178% per Ende 2018.

Die risikobasierte Kapitalanforderung (gone-concern) beläuft sich per Ende 2019 auf 1% und wird mit einer Quote von 1,4% ebenfalls übertroffen. Der Bankrat hat beschlossen, dass durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapital-

reserve) in der Höhe von 575 Mio. Franken vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank zu reservieren. Dadurch kann die Dotationskapitalreserve an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet werden. In der Folge kann dieser Betrag nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank summierten sich per Ende 2019 auf rund 13 Mrd. Franken nach 12,7 Mrd. Franken per Ende 2018.

Auf ungewichteter Basis betrug die Leverage Ratio (going-concern) 7% bei einer Anforderung von 4,5% und die Leverage Ratio (gone-concern) 0,5% bei einer Anforderung von 0,3%.

### **Ausblick**

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Zürcher Kantonalbank mit einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld und ist zuversichtlich, dass sie dank dem sehr soliden Fundament, dem ausgewogenen Geschäftsmodell und der klaren Strategie auch im laufenden Geschäftsjahr ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaften wird.

### **Antrag**

Der Bankrat beantragt dem Kantonsrat, den Antrag des Bankrates vom 27. Februar 2020 zu genehmigen.

Zürich, 27. Februar 2020

Im Namen des Bankrates  
der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Dr. Jörg Müller-Ganz Françoise Niemeyer